

Geschichte der Burgergemeinde Langenthal – Kapitel 4

Der Ausscheidungsvertrag

Das 1833 aufgrund der neuen Kantonsverfassung eingeführte Gemeindegesezt verankerte die Einwohner- und Burgergemeinde als nebeneinander existierende öffentlich-rechtliches Gemeinwesen. Apotheker Friedrich Dennler, Ammann der Jahre der Regeneration, war ein gebildeter Mann und selbst ein Freund der Bildung. Auf seine Initiative geht die Gründung der ersten Landsekundarschule im Kanton (1833) zurück. Dennler war überzeugt, dass nur gebildete Bürger ihre demokratischen Rechte auch wahrnehmen konnten. Um eine umfassende Bildung im Dorf zu etablieren, brauchte es Geld. Nicht zuletzt deshalb hatte bereits David Friedrich Mumenthaler versucht, der Gemeinde möglichst viel davon zu sichern. Dieses aber war noch in die Kassen der Burgergemeinde geflossen. Die neue Einwohnergemeinde blieb finanziell ganz von der Güter- bzw. Burgergemeinde abhängig.

Und die reiche Elite in diesem Gremium hatte Angst davor, dass gebildete Bürger ihre Privilegien hinterfragen könnten. Deshalb zögerten die Langenthaler Bürger mit der vom Gemeindegesezt (1852) geforderten Ausscheidung von Gütern aus dem Burgergut. Die Güterausscheidung aber musste erfolgen, weil auf die Einwohnergemeinden nach 1831 Aufgaben zukamen, die bisher die Burger- und die Ortsgemeinde finanziert hatten. Zunächst im Bildungsbereich. Die neu gegründete Sekundarschule forderte Schulraum. Die Einwohnergemeinde konnte das neue Schulhaus nur mit der Unterstützung durch die Burgergemeinde erstellen. Auch ausserhalb des Bildungsbereichs bekam die Einwohnergemeinde Aufgaben. Die Eröffnung der Bahnlinie Olten–Bern hatte für Langenthal 1857 einen Industrialisierungsschub zur Folge. Die neuen Betriebe brauchten Raum, die Arbeiter Wohnungen. Neue Erschliessungen waren nötig. Infrastrukturaufgaben, neue Strassen und Wege, neue Brücken, Wassererschliessungen, bald auch die Energieversorgung. Weiter ging das Armenwesen schrittweise zur Einwohnergemeinde über. Woher das Geld nehmen, um die neuen Bedürfnisse der Langenthaler zu befriedigen? Aus neuen Steuern? Solche aber durften erst erhoben werden, wenn die Erträge des gemeindeeigenen Besitzes nicht ausreichend waren. Die Burgergemeinde verfügte seit der Finanzsanierung durch Johann David Mumenthaler über gute Einkünfte, über einen grossen Besitz an Liegenschaften und Wäldern, auch über Legate zur Unterstützung von Bedürftigen. Der mühsam ausgehandelte Entwurf des Ausscheidungsvertrags sah vor, dass die Burgergemeinde der Einwohnergemeinde eine Anzahl ertragsfähiger Güter zur Bestreitung der erwähnten neuen öffentlichen Aufgaben zur Verfügung stellte. Weiter war der Einwohnergemeinde aus dem ertragsfähigen Vermögen der Burgergemeinde Fr. 200'000.– zuzuscheiden, und schliesslich sollten von den Armenlegaten der Burgergemeinde alle Bürger profitieren

können. Die Bürger wehrten sich nicht grundsätzlich gegen eine zweckmässige Güterauscheidung. Noch waren die meisten Bürger auch Bürger, und deshalb hatten auch die Bürger einen Nutzen von den Leistungen der Einwohnergemeinde.

Die Bürger aber bestritten vor allem die vorgesehene Abtretung des Musterplatzes (grosse Teile des Hinterbergs mit heutigem Tierpark) und die Möglichkeit der Einwohnergemeinde kostenlos Holz aus den Bürgerwäldern zur Reparatur von Brücken, Bachufern, Strassen und Gebäuden innerhalb der ganzen Gemeinde zu beziehen. Weiter sollten Zuwendungen aus den Armenlegaten allein Bürgern vorbehalten bleiben.

Eine Einigung über diese Fragen konnte nicht erzielt werden. Deshalb blieb der Ausscheidungsvertrag lange in einer Schublade liegen. Auch als 1865 die Frist zum Unterschreiben des Vertrags vorbei war. Der Burgerrat prozedierte im Auftrag der Burgerversammlung gegen die umstrittenen Bestimmungen. Der Regierungsstatthalter wies die Klage als unberechtigt zurück, und auch ein Rekurs beim Regierungsrat hatte keinen Erfolg. Die Bürger lenkten nicht ein. Sie verboten einfach ihren Vertretern, den Vertrag zu unterschreiben. Sie widerstanden auch der Drohung des Regierungsrates, die Bürgergemeinde unter eine aussenstehende Verwaltung zu stellen, falls nicht unterschrieben werde. Dr. David Marti, der Präsident, und Eduard Kläfiger, der Sekretär, waren in einem Dilemma: Die Regierung forderte von ihnen die Unterzeichnung. Beide wollten treue Untertanen sein. Andererseits waren sie den Bürgern verpflichtet, und die verboten ihnen, es zu tun. Es blieb als Ausweg einzig der Rücktritt vom Amt. Doch die Bürger verweigerten die Annahme der Demissionen. Darauf unterschrieb Marti mit der Begründung, dass er nicht als Rechtsbrecher dastehen wolle. Kläfiger verweigerte die Unterschrift weiter. Die angedrohte Bevogtung der Bürgergemeinde schien nur eine Frage der Zeit. Doch soweit wollten es die Bürger dann doch nicht kommen lassen. Sie erlaubten Kläfiger schliesslich, zu unterschreiben. Der Burgerrat unterliess es aber nicht, gegenüber der Regierung zu betonen, ihm und den Bürgern sei grosses Unrecht widerfahren. Wohl oder übel mussten die Bürger nach 1867 die Erträge der Legate allen Langenthaler Bürgern zur Verfügung stellen, ebenso hatten sie den Musterplatz abzutreten und der Einwohnergemeinde gratis aus den Bürgerwäldern Holz abzugeben.

1867 trat der Ausscheidungsvertrag in Kraft. Er weist zahlreiche Vermögenswerte aus, die die Bürgergemeinde an die Einwohnergemeinde abtrat. Vor allem Liegenschaften, Strassen und Plätze. Kriterium war der Einsatzzweck des Kapitals. Man unterschied Gemeindegüter mit örtlichem Zweck und solche mit rein bürgerlichem Zweck. Zu ersteren gehörten Güter, deren Erträge für die allgemeine Ortsverwaltung, für das Armen- und Vormundschafswesen sowie für das Bildungswesen bestimmt waren. Es waren dies Bereiche, die alle Einwohner betrafen. Zur allgemeinen Verwaltung der Einwohnergemeinde gehörte bis zur Gründung einer eigenen Kirchgemeinde nach 1874 auch das Kirchengut. Hier musste die Einwohnergemeinde, die infolge des 1864 erfolgten Turmbaus und der Kircheninnenrenovation aufgelaufenen Schulden, übernehmen. Insgesamt hatten die der Einwohnergemeinde abgetretenen Gemeindegüter einen Wert von rund Fr. 274'000.– Der gewichtigste Wert war dabei das Kaufhaus in der Marktgasse. Es wurde auf einen Betrag von Fr. 7'390.– geschätzt. Bei der Übernahme des Kaufhauses verpflichtete sich die Einwohnergemeinde, den Bürgern auf «ewige Zeiten» Räume zur Verwaltung und für das Archiv zu überlassen.